

CHRISTIAN STÜRMER

Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung

73760 Ostfildern

Weiherhagstr. 6

Mobil: 017670967290

Email: law@stuermerweb.de

30.10.2022

An den Vorsitzenden, bzw. seine Stellvertreterin,
des Stiftungsrates der Conterganstiftung
- Herrn Christoph Linzbach, bzw. Frau Annette Maltry -
c/o BMFSFJ

Berlin

Beschlussvorlage

Beschreibung des Haftungsausschlusses von Grünenthal und der Stiftungsleistungen vor dem Jahr 2008 auf der Homepage der Conterganstiftung

Ehrliches Bekenntnis zur Vergangenheit gefordert!

Ich beantrage, dass der Stiftungsrat beschließen möge:

Auf der Homepage der Conterganstiftung sollen zeitnah auch die Veränderungen der Stiftungsgesetze vor dem Jahr 2008 beschrieben und in gleicher Weise exponiert werden, wie dies hinsichtlich der Leistungsgesetze nach dem Jahr 2008 der Fall ist.

Hierbei soll auch ausgeführt werden, dass mit § 23 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Stiftung alle Ansprüche der Geschädigten gegen die Firma Grünenthal, deren Eigentümer und Angestellte zum Erlöschen gebracht hat. Überdies muss entsprechend auch erwähnt werden, dass die anfängliche Maximalrente 450 DM betrug und bis zum Jahre 2008 im Maximalsatz auf 545 Euro angehoben wurde, insofern die Geschädigten bereits überwiegend schon über 45 Jahre alt waren.

Begründung

Wenngleich man aus Sicht des Betroffenenvertreters froh sein kann, dass sich der Deutsche Bundestag in später Lebenszeit der Contergangeschädigten im Jahre 2008 noch dazu entschlossen hat, die Rente zu verdoppeln und sodann im Jahr 2013 einen wirklichen Paradigmenwechsel zu vollziehen, indem er Leistungen für die Geschädigten festsetze, womit diese ein selbstbestimmtes Leben zu führen in der Lage sind, so ist und bleibt es wichtig, die Vergangenheit der Stiftung historisch korrekt darzustellen:

Hierbei ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber, anstatt Grüenthal im Stiftungsgesetz für die Zukunft hinsichtlich der erforderlichen Leistungen zu verpflichten, den Geschädigten alle Forderungen gegen Grüenthal wegnahm, indem er mit § 23 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes der Stiftung alle Ansprüche der Betroffenen gegen diese Firma, deren Eigentümer und Angestellten zum Erlöschen brachte. Die anfänglichen Rentenzahlungen wurden anfänglich bis zu einer Maximalhöhe von mtl. 450 DM festgesetzt, die dann im Verlaufe der Jahre langsam bis zum Jahr 2008 auf Renten im Höchstsatz von 545 Euro angehoben wurden. Das hieraus vielfache Armut und Unbilligkeiten folgten, kann dem Gesetzgebungsverfahren zum 3. Conterganstiftungsänderungsgesetz und auch den öffentlichen Entschuldigungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages entnommen werden.

Lediglich die Exekutive tut sich schwer diese damaligen Zustände einzuräumen. Es erscheint diesseits geradezu zwanghaft und nur damit erklärbar, dass man sich nicht selbst mit dem Einräumen von Fehlern bloßstellen möchte.

Als Beispiel hierfür wird ausgeführt:

So hat die Frau Bundesministerin Lisa Paus in ihrem Grußwort zum Fest der Begegnung am 03.09.2022 erklärt, dass der Staat „seiner Verantwortung über all die Jahre gerecht geworden sei.“ Auf Intervention des Unterzeichners hin, hat sie das Grußwort zwar am 04.10.2022 ändern und auf den Stiftungsseiten austauschen lassen (ohne dass dies der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde), beschreibt das Leistungsregime aber weiter als fulminant: Die Renten seien verdoppelt und versechsfacht worden, usw. Die Rentenhöhen vor dem Jahr 2008 und die Wegnahme der Ansprüche gegen Grüenthal ließ und lässt sie aber immer unerwähnt - dies gleichfalls in ihrem jüngsten Videobeitrag, Es wird also weiter suggeriert, als sei schon immer alles in Ordnung gewesen. **Das war es aber eben nicht!** Die Frau Ministerin Paus rechtfertigte ihre Behauptung, dass der Staat „ seiner Verantwortung über all die Jahre gerecht geworden sei, auf meine vorgenannte Intervention zu ihrem Grußwort, mit einem Schreiben an mich, indem sie ausführte, dass die geringen Leistungen von der Rechtsprechung gedeckt gewesen sei.

Man mag bei der damaligen Rechtsprechung darüber streiten, ob die Renten ihrer Höhe nach rechtlich angemessen waren oder auch nicht. Gerade aber in der Rechtswissenschaft gibt es momentan in der nachträglichen Bewertung andere Stimmen (vgl. Kapitel Prof. Geibel in: Expertise „CONTERGAN Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen – liegt dem BMFSFJ seit Juli 2022 vor!).

„**Verantwortung**“ aber ist zuvorderst kein Rechtsbegriff, sondern eher ethisch-philosophisch orientiert und bedeutet mindestens (nach DUDEN) :

„mit einer bestimmten Aufgabe, einer bestimmten Stellung verbundene] Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass (innerhalb eines bestimmten Rahmens) alles einen möglichst guten Verlauf nimmt, das jeweils Notwendige und Richtige getan wird und möglichst kein Schaden entsteht“ und die „Verpflichtung, für etwas Geschehenes einzustehen [und sich zu verantworten].“¹

Wenn man sich auf die Seite der Schädigerin schlägt, den Geschädigten ihre Ansprüche gegen die Schädigerin wegnimmt, bzw. das Erlöschen anordnet, die Betroffenen jahrzehntelang mit „Almosen“ zu den Sozialämtern schickt, darf man klar konstatieren, dass man hiermit **eben nicht der Verantwortung gerecht wird**.

Dieses Winden, dieses Nichtbekennen der damaligen Verantwortungslosigkeit des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekümmert viele Geschädigte. Wenn sich schon viele Abgeordnete entschuldigt haben, so ist es nicht nachvollziehbar, dass sich nicht auch das BMFSFJ entsprechend „klipp und klar“ der Verantwortung stellt.

Klarzustellen ist, aber, dass diesseits an die unbedingte Lauterkeit der Frau Bundesministerin Paus geglaubt wird. Es werden jedoch von der zuständigen Fachabteilung Vorlagen erarbeitet, die sicherlich noch nicht den Erforderlichkeiten entsprechen.

In der Vergangenheit sind Fehler gemacht worden. Diese klar zu bekennen, würde den Frieden der Geschädigten mit den Geschehnissen befördern.

In diesem Sinne wird um Überarbeitung der Internetseiten des BMFSF und der Conterganstiftung gebeten.

Sollten insofern keine grundsätzlichen Änderungen erfolgen, wäre fortan mit weiteren entsprechenden Anträgen zu rechnen.

gez.

Christian Stürmer

¹ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verantwortung>